

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela**

Die Andengemeinschaft umfasst heute die Staaten Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Peru und hat die wirtschaftliche, politische und soziale Integration dieser Länder zum Ziel. Venezuela trat 2006 aus der Gemeinschaft aus. Die Region verbindet eine wirtschaftliche Verflechtung, ein gemeinsamer Binnenmarkt wird angestrebt; allerdings sind die Mitglieder der Andengemeinschaft auch durch z. T. grenzüberschreitende Menschenrechtsprobleme verbunden.

Die Menschenrechtsorganisation amnesty international (ai) gab der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf ihrer Reise zum EU-Lateinamerika-Gipfel 2008 eine spezielle Aufgabe mit: In allen Ländern, die sie bereise, würden Menschenrechte teilweise schwer verletzt, sagte die Generalsekretärin von ai Deutschland, Barbara Lochbihler. Die Bundeskanzlerin solle sich auf ihrer Reise für die Achtung der Menschenrechte einsetzen. Die Bundeskanzlerin bereiste mit Peru und Kolumbien auch zwei Mitgliedsländer der Andengemeinschaft. Die Frage der Menschenrechte wurde dabei von ihr allerdings nicht prioritär erörtert.

Wir fragen die Bundesregierung:

Bolivien

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Bolivien?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rechts- und Justizsystem in Bolivien aus menschenrechtlicher Perspektive, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Bolivien bei Reformanstrengungen in diesem Bereich?
3. Finden Gerichtsverfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Standards statt?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Meinungsfreiheit in Bolivien?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Oppositionellen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern?
  - a) Ist ihnen eine freie Meinungsäußerung möglich?
  - b) Gibt es Repressionen?

Wenn ja, welcher Art sind sie, und welchen Umfang haben sie?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Haftanstalten in Bolivien?
7. Welchen Zugang haben Inhaftierte zu Strafverteidigerinnen und -verteidigern?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der bolivianischen Regierung zur Armutsbekämpfung?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Kinderrechte in Bolivien?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Frauenrechte in Bolivien?
11. Hat sich die Menschenrechtslage in der Endphase der Verfassungsgebenden Versammlung verändert?
  - a) Wenn ja, inwiefern?
  - b) Hat der bolivianische Staat auf diese Veränderungen reagiert?  
Wenn ja, wie?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung den vorliegenden Verfassungsentwurf hinsichtlich der Festschreibung und Umsetzung der Menschenrechte, insbesondere auch von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (WSK-Rechte), wie den Minderheitenrechten und dem Recht auf Nahrung?
13. Inwieweit leistet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit allgemein und insbesondere mit dem Schwerpunkt „Verwaltungs- und Justizreform, Stärkung der Zivilgesellschaft“ einen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Bolivien?
14. Wie schätzt die Bundesregierung die Anstrengungen des bolivianischen Staates zur Bekämpfung des Rassismus auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ein?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte über Schuldknechtschaft und Sklavenarbeit v. a. von Indigenen auf Ländereien von Großgrundbesitzern?  
Wie bewertet sie das Vorgehen nationaler, regionaler und lokaler staatlicher Stellen dagegen?

#### Ecuador

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Ecuador?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rechts- und Justizsystem in Ecuador aus menschenrechtlicher Perspektive, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Ecuador bei Reformanstrengungen in diesem Bereich?
18. Finden Gerichtsverfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Standards statt?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Meinungsfreiheit in Ecuador, und welche Entwicklungen gibt es in diesem Bereich seit Amtsantritt von Präsident Rafael Correa?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Oppositionellen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern?
  - a) Ist ihnen eine freie Meinungsäußerung möglich?
  - b) Gibt es Repressionen?  
Wenn ja, welcher Art sind sie, und welchen Umfang haben sie?

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Haftanstalten in Ecuador?
22. Welchen Zugang haben Inhaftierte zu Strafverteidigerinnen und -verteidigern?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der ecuadorianischen Regierung zur Armutsbekämpfung?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Kinderrechte in Ecuador?
25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Frauenrechte in Ecuador?
26. Welche Chancen zu Verbesserungen im Menschenrechtsbereich sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem aktuellen Verfassungsgebungsprozess?
  - a) In welcher Form ist die Bundesregierung daran beteiligt (z. B. durch Beratung, juristische Austauschprogramme etc.)?
  - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über mögliche Verschlechterungen oder Verbesserungen im Menschenrechtsbereich?
27. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Hintergründe der Verhaftung der Gouverneurin der Provinz Orellana, Guadalupe Llori, und wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund rechtsstaatlicher Prinzipien das Verfahren gegen Guadalupe Llori?
28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle Ecuadors als Mitglied des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen bis Juni 2007?
29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der indigenen Bevölkerung in Ecuador, und welche aktuellen Bestrebungen gibt es, die Situation der indigenen Bevölkerung zu verbessern?
30. Welchen Einfluss hat die Ölförderung auf die Menschenrechtssituation der indigenen Bevölkerung?
  - a) Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen durch die in Ecuador tätigen Ölförderfirmen (vgl. UN General Assembly Document A/HRC/4/32/Add.2)?
  - b) Welche Beteiligung durch deutsche Firmen ist der Bundesregierung bekannt?
31. Welche Auswirkungen durch die chemische Bekämpfung des Drogenanbaus in Kolumbien im Rahmen des „Plan Colombia“ sind der Bundesregierung auf die Gesundheit der Bevölkerung, die reguläre Landwirtschaft und die Wasserkreisläufe an der ecuadorianischen Grenze zu Kolumbien bekannt?
32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von kolumbianischen Flüchtlingen in Ecuador, besonders im Grenzgebiet zu Kolumbien?
33. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen durch Söldner und private Sicherheitsfirmen (sog. private military and private security companies PMSCs) in Ecuador, und welche Anstrengungen unternimmt Ecuador um diese zu unterbinden?
34. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen durch Polizisten und Soldaten der ecuadorianischen Armee?

35. Sieht die Bundesregierung innerhalb Ecuadors regionale Unterschiede in der Gewährleistung der Menschenrechte, und wenn ja, woran macht sie diese fest?
36. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Ecuador?

#### Kolumbien

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Kolumbien?
38. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rechts- und Justizsystem in Kolumbien aus menschenrechtlicher Perspektive, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Kolumbien bei Reformanstrengungen in diesem Bereich?
39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Meinungsfreiheit in Kolumbien?
40. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Oppositionellen, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und Nichtregierungsorganisationen?
  - a) Ist ihnen eine freie Meinungsäußerung möglich?
  - b) Gibt es Repressionen?

Wenn ja, welcher Art sind sie, und welchen Umfang haben sie?
41. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der Binnenflüchtlinge, und im Besonderen der vertriebenen Indigenen und Afrokolumbianern und Afrokolumbianerinnen?
42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Haftanstalten in Kolumbien?
43. Welchen Zugang haben Inhaftierte zu Strafverteidigerinnen und -verteidigern?
44. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der kolumbianischen Regierung zur Armutsbekämpfung?
45. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Kinderrechte in Kolumbien?
46. Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte über Kindersoldaten in Kolumbien und über das unrechtmäßige Festhalten von ehemaligen Kindersoldaten durch die staatlichen Sicherheitskräfte, die diese als Informanten einstufen?<sup>1</sup>
47. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Frauenrechte in Kolumbien?
48. Wie beurteilt die Bundesregierung die systematische Einschüchterung und Kriminalisierung von Menschenrechts- und Bürgerrechtsbewegungen, Gewerkschaftlerinnen und Gewerkschaftlern und Vertreterinnen und Vertretern von Indigenen Gruppen von Seiten staatlicher Kräfte, die diese immer wieder öffentlich in die Nähe der Guerilla rücken?
49. Wie bewertet die Regierung in diesem Zusammenhang, dass Präsident Álvaro Uribe Vélez am 6. Mai 2008 öffentlich den Sprecher der „Bewegung der Opfer staatlicher Verbrechen“, Iván Cepeda Castro, angegriffen hat, weil dieser sich in einem Zeitungsartikel kritisch über den Fortbestand der

<sup>1</sup> [http://www.childsoldiersglobalreport.org/files/country\\_pdfs/FINAL\\_2008\\_Global\\_Report.pdf](http://www.childsoldiersglobalreport.org/files/country_pdfs/FINAL_2008_Global_Report.pdf) S.101

Paramilitärs im Departement Cordoba und etwaigen Landkäufen der Familie Uribe in diesem Departement geäußert hat, woraufhin Drohungen gegen Cepeda zugenommen haben?

50. Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte über die hohe Anzahl von extralegalen Hinrichtungen, die den Sicherheitskräften in Kolumbien zugeschrieben werden (laut einem Bericht der Coordinación Colombia-Europa-Estados Unidos, CCEEU von 2007 955 Hinrichtungen zwischen Juli 2002 und Juni 2007), und die damit verbunden Verantwortung des kolumbianischen Staates?
51. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Aktivitäten der kolumbianischen Regierung gegen extralegale Hinrichtungen ausreichend sind?
52. Wie bewertet die Bundesregierung die Praxis der kolumbianischen Regierung, nach der die Ermittlungen und die Prozesse in den meisten Fällen von extralegalen Hinrichtungen nicht der ordentlichen, sondern der militärischen Gerichtsbarkeit unterstehen?  

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass auf diese Weise der großen Straflosigkeit bei Verbrechen, die von Mitgliedern der staatlichen Sicherheitskräfte begangen wurden, effektiv entgegengewirkt werden kann?
53. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verhaftung von 33 Abgeordneten und die Verfahren gegen 32 Abgeordnete, die unter Verdacht stehen, mit Paramilitärs zu kooperieren, und die mehrheitlich zur Koalition gehören, die Präsident Álvaro Uribe Vélez unterstützt?
54. Beeinflussen diese Fälle und die z. T. scharfe Kritik des kolumbianischen Präsidenten am Obersten Gerichtshof im Verlauf der Verfahren den Stellenwert, den die deutsche Regierung Präsident Álvaro Uribe Vélez und der kolumbianischen Regierung als Gesprächs- und Verhandlungspartner beimisst?
55. Wie bewertet die Bundesregierung den Prozess der Demobilisierung der Paramilitärs, die Strafverfolgung der von ihnen begangenen Verbrechen sowie die Entschädigung der Opfer, vor allem bei illegal von den Paramilitärs erworbenen Ländereien?
56. Inwiefern wurden die illegalen Landaneignungen durch die Paramilitärs und ihre Strohleute im Nachhinein legitimiert?
57. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass der kolumbianische Staat in ausreichendem Maße für die Sicherheit von Zeugen bei Prozessen oder Anhörungen gegen Paramilitärs sorgt?
58. Wie bewertet sie Berichte der Organisation Amerikanischer Staaten (MAPP-OEA) und des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien, nach denen paramilitärische Folgeorganisationen in 27 der 32 Departements aktiv sind, etwa in Form der „Aguilas Negras“?
59. Wie schätzt die Bundesregierung den Bericht der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien ein, der diese Gruppen als „schwer bewaffnet, mit einer militärischen Kommandostruktur sowie dem Willen und der Möglichkeit zur Ausübung territorialer Kontrolle“ (A/HRC/7/039, Absatz 39) bezeichnet, die in einigen Regionen schon vor der Demobilisierung existierten, während die kolumbianische Regierung sagt, es handle sich um „neu aufkommende Gruppen“?
60. Wie schätzt die Regierung Berichte ein, nach denen weiterhin davon ausgegangen werden muss, dass Paramilitärs mit den staatlichen Sicherheitskräften zusammenarbeiten?

61. Wie schätzt die Regierung Berichte ein, nach denen weiterhin massive Menschenrechtsverletzungen von Paramilitärs begangen und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten etwa des Friedensprogramms „Magdalena Medio“ im April 2008 von ihnen weiter bedroht werden?

Ist die deutsche Regierung der Meinung, dass die kolumbianische Regierung der Anforderung der EU in ausreichendem Maße nachgekommen ist, sich für die betroffenen Personen aus dem Friedensprogramm einzusetzen?

62. Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, dass sich die Auslieferung von wichtigen Führern der Paramilitärs am 13. Mai 2008 negativ auf die Rechte der Opfer dieser Paramilitärs in Bezug auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung auswirken kann, da in den USA lediglich Verfahren wegen Drogenhandels eingeleitet werden und weitere Verfahren in Kolumbien dadurch verhindert werden <sup>1</sup>?

63. Wie schätzt die Bundesregierung die Menschenrechtsverletzungen durch die FARC (Fuerzas Armadas Revolutionarias de Colombia) ein?

Inwiefern handelt es sich bei dem Konflikt mit der FARC um einen politischen Konflikt, und welche Rolle spielt die FARC zur Absicherung des Drogenanbaus und -handels?

64. Wie schätzt die Regierung den „Plan Colombia“ und die mit der militärischen Bekämpfung des Kokaanbaus einhergehenden menschenrechtlichen, ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen ein?

a) Hat sich die im „Plan Colombia“ verfolgte Strategie als effizient und effektiv im Kampf gegen Drogenanbau und -handel erwiesen?

b) Welche alternativen Konzepte hat die Bundesregierung, und wie versucht sie diese zu umzusetzen?

c) Sieht die Bundesregierung im Anbau von Ölpalmen eine alternative Entwicklungsstrategie, und unterstützt die Bundesrepublik Deutschland bzw. die EU Palmöl-Projekte z. B. im Magdalena Medio?

d) Wenn ja, wie wird bei diesen Projekten die Einhaltung von Menschenrechten garantiert, etwa die Rechte der afrokolumbianischen und indigenen Gemeinschaften? <sup>2</sup>

65. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen durch Söldner und private Sicherheitsfirmen (sog. private military and private security companies PMSCs) in Kolumbien, und welche Anstrengungen unternimmt Kolumbien um diese zu unterbinden?

66. Wurden bei den Gesprächen der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, mit der kolumbianischen Regierung und mit Vertreterinnen und Vertretern der kolumbianischen Zivilgesellschaft im Mai 2008 Menschenrechtsfragen, wie z. B. die extralegalen Hinrichtungen, thematisiert?

Wenn ja, welche?

Hat die deutsche Regierung in diesem Bereich Forderungen an die kolumbianischen Partner gestellt?

Wie war die Reaktion der Gesprächspartner auf diese Fragen?

<sup>1</sup> <http://www.cidh.oas.org/Comunicados/English/2008/21.08eng.htm>

<sup>2</sup> <http://www.welt-sichten.org/artikel/art-05-008/schmieriges-geschaefft.html>

## Peru

67. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Peru?
68. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rechts- und Justizsystem in Peru aus menschenrechtlicher Perspektive, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Peru bei Reformanstrengungen in diesem Bereich?
69. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Meinungsfreiheit in Peru?
70. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Oppositionellen, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern?
- a) Ist ihnen eine freie Meinungsäußerung möglich?
- b) Gibt es Repressionen?  
Wenn ja, welcher Art sind sie, und welchen Umfang haben sie?
71. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Haftanstalten in Peru?
- a) Welchen Zugang haben Inhaftierte zu Strafverteidigerinnen und -verteidigern?
- b) Ist das Gefängnis Challapalca inzwischen, wie angekündigt, geschlossen worden?
- c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Foltervorwürfe in peruanischen Haftanstalten und insbesondere über Todesfälle nach Folter oder Misshandlungen?
- d) Wie viele Polizisten, Militärs oder Vollzugsbeamte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2000 von peruanischen Gerichten wegen Folter oder Misshandlungen an Gefangenen rechtskräftig und zu welchen Strafen verurteilt?
- e) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Peru weiterhin politische Häftlinge?
72. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der peruanischen Regierung zur Armutsbekämpfung?
73. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Kinderrechte in Peru?  
Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass Kinder, die zuhause geboren werden, keine kostenlosen Geburtsurkunden und somit kein rechtlich anerkanntes Personaldokument erhalten?
74. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Frauenrechte in Peru?
75. Welche Maßnahmen ergreifen die Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung um der verbreiteten Gewalt im häuslichen Bereich, insbesondere gegen Frauen und Kinder zu begegnen und Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen zu unterstützen?
76. Welche Maßnahmen unternahm und unternimmt die Regierung, um die Ergebnisse und Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission umzusetzen?
77. Inwieweit und mit welchen Ergebnissen erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung eine gerichtliche Aufarbeitung früherer Menschenrechtsverbrechen?

78. Hat die Bundesregierung – neben dem laufenden Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Alberto Fujimori – Kenntnis von weiteren Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit des bewaffneten Konfliktes mit dem „Leuchtenden Pfad“ (Sendero Luminoso), beispielsweise gegen hochrangige Militärs und Angehörige der aus dem Militär gespeisten Todesschwadronen?
79. Wie viele (ehemalige) Militärs und Zivilistinnen und Zivilisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen in diesem Zeitraum begangener Menschenrechtsverletzungen verurteilt, und wie viele befinden sich in Haft?  
Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Kooperationsbereitschaft des Militärs mit den Ermittlungsbehörden und Gerichten?
80. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Stand der parlamentarischen Beratung der Ende 2006 eingebrachten Gesetzentwürfe, die den Anwendungsbereich der Todesstrafe auf weitere Straftaten, beispielsweise Vergewaltigung von Kindern, ausweiten würden?
81. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass insbesondere Angehörige der armen und marginalisierten Schichten Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung durch den Seguro Integral de Salud erhalten?  
Welche Probleme gibt es insbesondere für Angehörige armer und marginalisierter Gruppen beim Zugang zur kostenlosen Gesundheitsversorgung?
82. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Todesdrohungen gegen die Rechtsanwältin Gloria Cano, die u. a. die Familien der Opfer im Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Alberto Fujimori vertritt?
83. Welche Auswirkungen auf die Gesundheit und Menschenrechtslage der Landbevölkerung hat der Minenbergbau?  
Wie verhindert Korruption den Schutz der Bevölkerung?

#### Venezuela

84. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Venezuela?
85. Inwiefern versucht die venezolanische Regierung bürgerliche und politische Freiheitsrechte einzuschränken?
86. Gehen Menschenrechtsverletzungen von Streitkräften und von der Polizei aus?  
Wenn ja, welchen Umfang haben diese Verletzungen, und von wem werden sie begangen?  
a) Was unternimmt die Regierung, um diese Verletzungen abzustellen?  
b) Kommt es im Falle solcher Verletzungen zu Ermittlungen, Gerichtsverfahren und Verurteilungen?
87. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rechts- und Justizsystem in Venezuela aus menschenrechtlicher Perspektive, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Venezuela bei Reformanstrengungen in diesem Bereich?
88. Finden Gerichtsverfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Standards statt?
89. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung Presse- und Meinungsfreiheit in Venezuela?

90. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Oppositionellen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern?
  - a) Ist ihnen eine freie Meinungsäußerung möglich?
  - b) Gibt es Repressionen?

Wenn ja, welcher Art sind sie, und welchen Umfang haben sie?
91. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Haftanstalten in Venezuela?
92. Welchen Zugang haben Inhaftierte zu Strafverteidigerinnen und -verteidigern?
93. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der venezolanischen Regierung zur Armutsbekämpfung?
94. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Kinderrechte in Venezuela?
95. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Frauenrechte in Venezuela?
96. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von kolumbianischen Flüchtlingen, besonders im Grenzgebiet zu Kolumbien?

Berlin, den 25. Juni 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**





